

Nr. 2210/J

1991-12-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Haupt, Motter
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Arzthelferinnen im betriebsärztlichen Dienst

In den Zentralstellen der Ressorts ist jeweils ein "betriebsärztlicher Dienst" eingerichtet. Die Ärzte des betriebsärztlichen Dienstes sind in der Regel nur wenige Stunden am Tag anwesend. Die Medikamentenausgabe, die Durchführung von Injektionen, die Ausfertigung von Rezepten, die Führung der Patientenkartei obliegen der ganztägig anwesenden Arzthelferin.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e

- 1) Wie viele betriebsärztliche Einrichtungen gibt es im Bundesdienst ?
- 2) Wie viele Arzthelfer/innen sind bei den Betriebsärzten insgesamt beschäftigt ?
- 3) Müssen Arzthelfer/innen ein Krankenpflegediplom besitzen ?
- 4) Gibt es fachliche Einschränkungen, welche Diplome ein/e Arzthelfer/in im betriebsärztlichen Dienst des Bundes haben muß ?
- 5) Sind Arzthelfer/innen des betriebsärztlichen Dienstes des Bundes "Bundesbedienstete" (Beamte oder Vertragsbedienstete des Bundes) ?
- 6) Nach welchem Besoldungs-/Entlohnungsschema werden die Arzthelfer/innen des betriebsärztlichen Dienstes des Bundes entlohnt ?
- 7) Erhalten Arzthelfer/innen im betriebsärztlichen Dienst des Bundes Zulagen, Verwendungsabgeltungen usgl. ?
- 8) Ist ihnen bekannt, wie oft der betriebsärztliche Dienst des Bundes pro Jahr in Anspruch genommen wird ?